

Beschlussvorlage

Nr. 2015/FB III/1853

Antrag des Landvolkverein Jeddelloh I auf Förderung aus Mitteln der Lokalen Agenda für die Aufrechterhaltung des Schulgartens in Jeddelloh I

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Landwirtschaft und Umweltschutz	14.04.2015	Entscheidung

Federführung: Fachbereich Bauen, Planen und Umwelt

Beteiligungen: Stabstelle

Verfasser/in: Herr Reiner Knorr 04405/916 141

Sachdarstellung:

Der seit nunmehr 2012 bei der Grundschule Jeddelloh bestehende Schulgarten soll auch in diesem Jahr weiter bewirtschaftet werden. Das erfolgreiche Projekt des Landvolkverein Jeddelloh I hat sich als feste Größe im Sachunterricht und in der Natur- und Umweltpädagogik an der Grundschule Jeddelloh etabliert und wird von Schülern, Eltern und Lehrern gut angenommen.

Neben der Beschaffung des Saatguts und der Pflege des Schulgartens, die gemeinsam durch Landvolkverein, Grundschule und Förderverein der Grundschule unentgeltlich gewährleistet werden, stellt allerdings alljährlich insbesondere die maschinelle Feldvorbereitung einen besonderen Aufwand dar, der den Einsatz landwirtschaftlicher Maschinen erfordert. Diese Arbeiten werden vom Landvolkmitglied Ralf von Aschwege erledigt. Um Herrn von Aschwege für seinen Einsatz an Zeit und Maschinen einen angemessenen finanziellen Ausgleich gewähren zu können, bittet der Landvolkverein auch in diesem Jahr um einen Zuschuss in Höhe von 300,00 €. Der Antrag liegt als **Anlage Nr. 1** bei.

Die Verwaltung empfiehlt zur Unterstützung und Weiterführung dieses sinnvollen Projektes, dem Antrag des Landvolkvereins zu entsprechen.

Finanzierung:

Im diesjährigen Haushalt stehen zur Förderung von Projekten der Lokalen Agenda derzeit 3.700,00 € zur Verfügung

Beschluss:

Dem Landvolkverein Jeddelloh I wird zur Weiterführung des Schulgartens bei der Grundschule Jeddelloh für das Jahr 2015 ein Zuschuss in Höhe von 300,00 € gewährt. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt auf Nachweis der verauslagten Kosten.

Anlagen:

- Antrag Landvolkverein Jeddelloh I